

Protokoll:	Betriebsausschuss Stadt- entwässerung des Gemein- derats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	11
		TOP:	25
Verhandlung		Drucksache:	525/2023
		GZ:	T
Sitzungstermin:	27.06.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Mutz (Tiefbauamt)		
Protokollführung:	Herr Haupt / as		
Betreff:	Hauptsammler Nesenbach in der Cannstatter Straße in S-Ost - Bericht zum Stand der Planungen - Vergabe von juristischen Beratungsleistungen		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 13.06.2023, GRDRs 525/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vom Bericht zum Stand der Planungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe von Beratungsleistungen zur juristischen Begleitung während der Planungs- und Bauphase an die Kanzlei Goede-Althaus, München in Höhe von 211.106 EUR wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung ist im Wirtschaftsplan 2022/2023 bei der Projektnummer S.16-5822.01.000 in Höhe von 211.106 EUR enthalten. Der Bedarf von 211.106 EUR wird sich wie folgt verteilen:

2023	2024	2025 ff.
75.000 EUR	20.000 EUR	116.106 EUR

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform beigelegt.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) betont, durch die vor der Sitzung verschickte Präsentation seien die Unklarheiten der Vorlage 525/2023 beantwortet worden. In einer der letzten Versammlungen habe die Verwaltung über die Sanierung des Nesenbachkanals in den Jahren 2024 bis 2027 beraten. Aus der Präsentation gehe hervor, dass die Arbeiten erst im Jahr 2025 beginnen und bis zum Jahr 2030 andauern würden. Dies erschwere die Entwicklung an der Cannstatter Straße, die sich hinsichtlich des Radverkehrs nicht verändert habe. Er erkundigt sich nach den Gründen für die Verschiebung und ob eine Beschleunigung der Sanierung möglich sei. Bei der Erstberatung über die Sanierung sei die Nutzung der Abwasserwärme vorgeschlagen worden. Hierzu habe die Verwaltung ausgesagt, dass diese Nutzung nicht sinnvoll sei, wobei die Abwassernutzung in der Sanierung nun doch vorgesehen sei. Herr Mutz (Tiefbauamt) betont, der Zeitplan sei neu aufgestellt worden, da das Thema der Wärmenutzung zu den Planungen hinzugekommen sei. Er könne sich nicht daran erinnern, dass die Verwaltung die Nutzung der Abwasserwärme abgelehnt habe. Vielmehr sei ausgesagt worden, diese Nutzung sei nicht in allen Kanälen möglich. Dieser neue Kanal sei jedoch prädestiniert für die Abwasserwärme. Es sei beschlossen worden, mit dieser Abwärme das Rosensteinquartier zu versorgen. Der neue Kanal solle wie beim NeckarPark mit einem Wärmetauscher ausgestattet werden. Der Zeitplan bis zum Jahr 2030 beinhalte die Fertigstellung der Straßenoberfläche bis zu diesem Termin. Dies stelle keine rasche Lösung dar, aber nach dem Umbau werde für den Radverkehr eine neue Infrastruktur geschaffen sein. Die Grundlage für die B14 sei der Wettbewerb und hierauf aufbauend werde das Amt für Stadtplanung und Wohnen (ASW) eine Konkretisierung vornehmen. Dies sei nötig, um die Ausschreibung vorzubereiten, damit der endgültige Zustand der Straßen hergestellt werden könne und nicht zweimal umgebaut werden müsse.

In der Vorlage 525/2023 sei auf Seite 2 aufgeführt, so StR Schrade (FW), der Lärmschutzwall in stadtauswärtiger Richtung müsse abgetragen und durch eine provisorische Lärmschutzwand ersetzt werden. Ihm sei in stadtauswärtiger Richtung jedoch kein Lärmschutzwall bekannt. Herr Mutz betont, es gehe nicht um den Lärmschutz mit den geschwungenen Betonelementen auf der Parkseite, sondern vielmehr um den Schallschutz auf der rechten anderen Seite stadtauswärts in Richtung Bad Cannstatt. Kurz vor dem Schwanenplatztunnel befinde sich ein Lärmschutzwall, der abgetragen werden müsse, da die rechte Seite für die Baustelle genutzt werden müsse. Der Lärmschutzwall werde durch eine provisorische Lärmschutzwand ersetzt, damit die dortigen Anwohner weiterhin vor Lärm geschützt würden.

StR Schrade betont, aus der Vorlage gehe hervor, im Rahmen der Wiederherstellung der Oberfläche solle die Zielplanung B14/Cannstatter Straße realisiert werden. Der Stadtrat schlägt vor, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen in einem Bericht diese Zielplanung darstellen solle, was BM Thürnaeu zusagt.

In den nächsten sieben Jahren werde keine Lösung für den Radverkehr bestehen, hebt StR Peterhoff hervor. Dieser Radverkehr werde solange weiterhin durch den Park geführt. Es wäre daher sinnvoll, in der Übergangszeit entsprechende Alternativen in der Neckarstraße zu prüfen. BM Thürnaeu sagt zu, diesen Vorschlag an das ASW weiterzugeben.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) erkundigt sich, warum das dargestellte Vorgehen bezüglich der Lärmschutzwand nötig sei und ob es daran liege, dass stadtauswärts drei Spuren angelegt würden. In diesem Fall könne eine Fahrspur entfernt werden. An dieser Stelle werde ein relativ großer Querschnitt errichtet, so Herr Mutz. Ebenso werde eine umfassende Baustelleneinrichtung benötigt. Der hohe Platzbedarf betreffe insbesondere den Kreuzungsbereich vor dem Schwannenplatzunnel, in dem in die Randbereiche ausgewichen werden müsse. Für den Zeitraum der Baustelle werde eine Fahrspur entfernt und es seien zwei Fahrspuren in jeder Fahrrichtung vorgesehen. Da momentan kein Bus verkehre, könne diese Fahrspur für die Andienung verwendet werden. Herr Mutz erläutert anhand von Folie 5 der diesem Protokoll angehängten Präsentation, dass die dortige Abbildung lediglich exemplarisch aufzufassen sei und nicht jede Stelle der Straße darstelle. Auch der Nesenbachkanal befinde sich nicht an jeder Stelle an der gleichen Lage. Er bekräftigt seine Aussage, dass während des Baustellenzeitraums jeweils zwei Fahrspuren sowie genügend Flächen für die Andienung vorgesehen seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Thürnaeu fest:

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Haupt / as

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt/SES

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Amt für Revision
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand